

**Auszug aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen Teil A (Gewerbe)“**

6 Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW

Dächer

Im Gewerbegebiet sind als Dacheindeckung schwarze bis schwarzgraue, ~~nicht glänzende Dacheindeckungen~~ zu verwenden. Die Dachneigung darf maximal 25° betragen.

Fassaden

Materialien mit ~~spiegelnder Oberfläche~~ sowie signalfarbene Anstriche und Materialien sind nicht zulässig.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur auf den Baugrundstücken des jeweiligen Gewerbebetriebes zulässig, wobei diese Werbeanlagen die zulässige Gebäudehöhe des dazugehörigen Betriebshofes nicht überschreiten dürfen.

## Hinweise

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Bebauungsplans. Er ist der Begründung beigefügt. Die Aussagen sind bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Altlasten

Von den vorhandenen geringfügigen Bodenverunreinigungen gehen keine Gefahren für Umwelt und Menschen aus. Bei der Anlage von privaten Hausgärten im Gewerbegebiet sind jedoch weitergehende Bodenuntersuchungen (gem. LÖLF) durchzuführen.

Da punktuelle Verunreinigungen des Bodens auf der Konversionsfläche nicht auszuschließen sind, sollen Tiefbauarbeiten fachlich überwacht werden.

Straßenflächen

Die dargestellte Topografie in den festgesetzten Straßenflächen ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.